

Zulassungsbedingungen des Angelvereins Ons Vermaak:

1. Der Inhaber der Angelkarte ist zur Einhaltung der Zulassungsbedingungen des Angelvereins (AV) Ons Vermaak, der für die Angelkarte geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der gesetzlichen Bestimmungen gemäß der vom niederländischen Sportfischereiverband (Sportvisserij Nederland) herausgegebenen gemeinsamen Liste der niederländischen Angelgewässer verpflichtet.
2. Die Angelkarte und die gemeinsame Liste der Angelgewässer stellen zusammen Ihre schriftliche Erlaubnis zum Angeln dar. Die Angelkarte allein reicht also nicht aus.
3. Informieren Sie sich in der **VISPLANNER-APP UND/ODER AUF DER WEBSITE des AV Ons Vermaak** über die spezifischen Vorschriften für die einzelnen Gewässer.
4. In allen Gewässern mit Ausnahme des Reevediep (siehe Schild mit den Zugangsregeln für das Reevediep) darf von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 2 Stunden nach Sonnenuntergang geangelt werden.
5. Nachtangeln ist nur mit der Nachtangelkarte des Angelvereins Ons Vermaak erlaubt; auf Feldern und Privatgrundstücken ist das Nachtangeln nicht gestattet ist. Weitere Informationen über die Nachtangelzonen finden Sie auf <https://hvonsvermaak.mijnhengelsportvereniging.nl/viswater/overzicht-nachtviswater.html>.
6. Das Angeln mit 3 Ruten ist nur mit der Drittrutenlizenz des Angelvereins Ons Vermaak an den hierfür ausgewiesenen Gewässern erlaubt (siehe Website AV Ons Vermaak).
7. An allen Gewässern gilt ein Mitnahmeverbot für alle Fischarten. Nur aus den Gewässern IJssel, Ganzendiep, Goot, Ketelmeer, Keteldiep und Kattendiep dürfen Sie maximal 5 Barsche, 5 Schuppenfische, davon ein Hecht und/oder zwei Zander, in Ihrem Besitz haben, mit Ausnahme von 10 toten Köderfischen für Hecht, Barsch und Zander.
8. Es ist verboten, Wasserläufe, Inspektionspfade, Böschungen, Ufer, Uferschutzanlagen, Uferbewuchs, Stege oder Wasserbauwerke jeglicher Form zu beschädigen.
9. An allen Gewässern ist es verboten, sich auf dem Wasser zu befinden, auf oder aus Wasserfahrzeugen zu angeln oder Leinen mit Hilfe eines Wasserfahrzeugs auszulegen; ausgenommen hiervon sind Ganzendiep, IJssel, Goot, Ketelmeer, Keteldiep und Kattendiep.
10. Es ist verboten, Fahrzeuge mit auf die Felder zu nehmen oder dort abzustellen. Fahrzeuge müssen verkehrssicher entlang der Straße abgestellt werden. Am Melmerweg müssen Fahrzeuge oben an der Straße abgestellt werden. Das Be- und/oder Entladen ist nicht gestattet. Auch das Abstellen von Anhängern am Ufer ist untersagt.
11. Auf erste Aufforderung durch die Polizei, einen außerordentlichen Ermittlungsbeamten oder eines Vereinsprüfers sind Sie verpflichtet, vorhandenen Abfall zu entsorgen (auch wenn er nicht von Ihnen stammt). Andernfalls kann der Verein Ihnen die Angelkarte für mindestens 3 Monate entziehen. Der Angelplatz muss ordentlich und aufgeräumt sein, Abfälle sind in einer Plastiktüte zu verwahren. Beim Verlassen des Angelplatzes ist dieser sauber und ordentlich zu hinterlassen.
12. Offenes Feuer und Grillen am Ufer sind verboten. Gasgrillen ist erlaubt.
13. In allen Gewässern, in denen AV Ons Vermaak die Fischereirechte besitzt, ist die Verwendung eines Setzkeschers, einer Fischtasche oder anderer Behältnisse für die Lebendverwahrung gefangener Fische verboten. Eine Ausnahme gilt für die Nutzung des Setzkeschers für Wettbewerbs- und/oder Trainingszwecke auf der Grundlage einer hierfür beantragten schriftlichen Genehmigung des Angelvereins Ons Vermaak für die Nutzung eines SetzkescherDer Konsum oder Besitz von alkoholischen Getränken und Drogen am Ufer ist verboten.
14. Das Fliegenfischen an der Burgel ist verboten.
15. Es ist verboten, Angelruten unbeaufsichtigt zu lassen; der Abstand zwischen Angler und Ruten darf höchstens 10 Meter betragen.
16. Beim Karpfenangeln müssen eine Abhakmatte und ein Keschnetz verwendet werden. Beim Raubfischangeln sind eine Hakenlösezange, eine Drahtschere, ein Keschnetz und eine Abhakmatte obligatorisch.
17. Der Tagesunterstand muss die gleichen Anforderungen erfüllen wie der Nachtunterstand. Der Unterstand muss in neutraler, grüner, brauner oder Tarnfarbe gehalten sein und darf höchstens 3,20 m x 3,10 m x 1,80 m (L x B x H) groß sein.
18. In den Monaten März, April und Mai ist es verboten, auf Feldern zu angeln, bevor der erste Grasschnitt gemäht wurde. Versuchen Sie, das ganze Jahr über so weit wie möglich an den Grabenufern entlangzugehen, um das Gras möglichst nicht zu zertreten, denn schließlich sind Sie Gast auf dem Land anderer. Zum Schutz des Viehs vor Krankheiten ist die Mitnahme von Hunden auf die Felder nicht erlaubt. Vor den Zugangsgattern zu Feldern dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
19. Tages-, Wochen-, Nacht- und Drittrutenlizenzen sind online über <https://hvonsvermaak.com/> oder an einer der Verkaufsstellen erhältlich (siehe Website AV Ons Vermaak).
20. Das Karpfenangeln mit geflochtener Schnur ist in den Teichen nicht erlaubt.
21. An den Teichen Dompekolk, Zuiderwaardkolk und Bosjessteegkolk müssen Fahrzeuge auf dem Parkplatz abgestellt werden.